

Interner Depot- und Kontoübertrag

Hinweis: Bitte reichen Sie das Formular unterzeichnet per Fax, E-Mail oder im Original ein. Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer		Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!	☐ Investmentdepot ☐ Wertpapierdepot
-------------	----------------------	---	--

IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE		Bitte IBAN unbedingt angeben (siehe Kontoauszug)!
--	----------------------	---

1. Depot-/Kontoinhaber(in)

Nachname			
Vorname(n)		Telefon-Nr. (tagsüber)	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) ¹			
Legal Entity Identifier (für juristische Personen zwingend) ²			

2. Depot-/Kontoinhaber(in)

Nachname			
Vorname(n)		Telefon-Nr. (tagsüber)	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) ¹			

A.1 Übertragung einzelner, im Investmentdepot verwahrter Fondsanteile

Depotposition (siehe Depotauszug)		ISIN/ WKN		Fonds- anteile		☐ Gesamtbestand ☐ Depotpositions- auflösung
Depotposition (siehe Depotauszug)		ISIN/ WKN		Fonds- anteile		☐ Gesamtbestand ☐ Depotpositions- auflösung
Depotposition (siehe Depotauszug)		ISIN/ WKN		Fonds- anteile		☐ Gesamtbestand ☐ Depotpositions- auflösung

A.2 Übertragung Gesamtd Depot und Konten

Depotbeendigung inkl. Übertragung aller im Investmentdepot verwahrter Fondsanteile und Kontobeendigung inkl. Übertragung des Guthabens des Konto flex sowie – sofern vorhanden – des Tages- und Festgeldkontos (bei einem laufenden Festgeld erfolgt der Kontoübertrag der Anlagesumme inklusive angefallenen Zinsen erst nach Erreichen des Fälligkeitsdatums)

B.1 Übertragung einzelner, im Wertpapierdepot verwahrter Stücke/Anteile

Wertpapier- bezeichnung		ISIN/ WKN		☐ Gesamtbestand
Stücke/Anteile		oder Nennwert		
Wertpapier- bezeichnung		ISIN/ WKN		☐ Gesamtbestand
Stücke/Anteile		oder Nennwert		
Wertpapier- bezeichnung		ISIN/ WKN		☐ Gesamtbestand
Stücke/Anteile		oder Nennwert		

B.2 Übertragung Gesamtd Depot und Konten

Depotbeendigung inkl. Übertragung aller im Wertpapierdepot verwahrten Stücke/Anteile und Kontobeendigung inkl. Übertragung des Guthabens des Konto flex sowie – sofern vorhanden – des Tages- und Festgeldkontos (bei einem laufenden Festgeld erfolgt der Kontoübertrag der Anlagesumme inklusive angefallenen Zinsen erst nach Erreichen des Fälligkeitsdatums)

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Schenkung (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)³

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Unentgeltlich-Schenkung, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Aufzählung an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

2. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großeltern, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Schwiegerkind, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

Übertragungsarten (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden, bei fehlendem Kreuz siehe Rückseite):

☐ Unentgeltlich-Eigenübertrag ⁴	☐ Unentgeltlich-Schenkung ⁴	☐ Unentgeltlich-Nachlass ⁵	☐ Entgeltlich
---	---	--	--------------------------------------

Hinweise:

- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Eigenübertrag“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, identisch ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aufgrund einer Schenkung an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Nachlass“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Entgeltlich“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall abgeltungsteuerpflichtig.

C. Angaben zum Empfängerdepot

Übertrag von Fondsanteilen in folgendes Investmentdepot bei der FNZ Bank: Depotnummer

Übertrag von Stücken/Anteilen in folgendes Wertpapierdepot bei der FNZ Bank: Depotnummer

Übertrag des Kontoguthabens

Betrag:

oder

Gesamtguthaben

auf folgendes Konto flex bei der FNZ Bank:

Konto-Nr. oder IBAN:

1. Depot-/Kontoinhaber(in)⁷

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)¹

Legal Entity Identifier (für juristische
Personen zwingend)²

2. Depot-/Kontoinhaber(in)⁷

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)¹

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

¹ Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz (EStG)) eine Pflichtangabe. Verfügt das abgebende Institut bereits über die Steueridentifikationsnummer, kann diese Angabe bei den „Kundendaten der bisher depot-/kontoführende Stelle“ entfallen.

² Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

³ Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem abgebenden Depot-/Kontoinhaber und dem begünstigten Depot-/Kontoinhaber ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG) notwendig. Aus der vorgegebenen Aufzählung muss mindestens eine Antwort eingesetzt werden.

⁴ Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten/Lebenspartners wird von der FNZ Bank SE automatisch als „Unentgeltlich-Schenkung“ gebucht. Ausnahme: Wenn die Depot-/Kontoinhaber die Übertragungsart „Entgeltlich“ wählen, wird entgeltlich gebucht.

⁵ Die Bearbeitung kann nur zusammen mit den banküblichen Nachlassdokumenten erfolgen (z. B. Sterbeurkunde, Erbnachweis, Vollmacht Leben/Tod).

⁶ Eine Kündigung des Konto flex bei Bestehen weiterer Depot- und/oder Kontoprodukte ist grundsätzlich nicht möglich.

⁷ Die Angabe der persönlichen Daten der begünstigten Depot-/Kontoinhaber ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ eine Pflichtangabe.

Mit diesem Formular können Sie:

- Den internen Depotübertrag einzelner Fonds bzw. des Gesamtbestands in ein anderes Investmentdepot oder Wertpapierdepot bei der FNZ Bank veranlassen (bitte dabei immer die Depotnummer, auf die der Übertrag erfolgen soll, sowie die persönlichen Angaben der/des begünstigten Depotinhaber(s) angeben).
- Ein Investmentdepot-/Wertpapierdepotvertrag beenden.
- Kontobeendigung inkl. Übertragung des Guthabens des Konto flex inkl. Tages- und Festgeldkonto (bei einem laufenden Festgeld erfolgt der Kontoübertrag der Anlagesumme inklusive angefallenen Zinsen erst nach Erreichen des Fälligkeitsdatums).
- Die Beendigung eines Konto flex inkl. Tages- und Festgeldvertrages veranlassen.

Wenn nichts angekreuzt ist, geht die FNZ Bank bei einem internen Depotübertrag innerhalb der FNZ Bank von Folgendem aus:

- Wenn der abgebende Depot-/Kontoinhaber mit dem zugehenden Depot-/Kontoinhaber identisch ist, handelt es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag.
- Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten/Lebenspartners werden bei fehlender Übertragungsart als „Unentgeltlich-Schenkung“ gebucht.

Steuerlicher Hinweis:

- Bei einem internen Depotübertrag innerhalb der FNZ Bank erfolgt die Übernahme des Verlustverrechnungstopfs automatisch, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.